

(A) Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 121.) Anzeige der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition und Beschwerde des Heinrich Moritz Fischer in Freiberg i. Sa. auf Ersatz des Schadens, der ihm durch angeblich ungerechte gerichtliche Verhaftung erwachsen sei.

Präsident: Die Anzeige wird gedruckt und verteilt werden.

(Nr. 122.) Anzeige der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Frau Marie Breuer in Bernbruch bei Lauterbach, die Zahlung einer Summe von 12000 M. oder eines Teiles derselben aus der Staatskasse betr.

Präsident: Die Anzeige wird gedruckt und verteilt werden.

(Nr. 123.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Kohlenhändlers Ernst Günther in Dippelsdorf, angebliche Ansprüche an die Eisenbahnverwaltung wegen der im Jahre 1900 erfolgten Erweiterung der Haltestelle Dippelsdorf betr.

Präsident: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(B) (Nr. 124.) Königl. Dekret vom 17. November 1911, den Entwurf eines Gesetzes über Änderung und Ergänzung von Bestimmungen der Revidierten Landgemeindeordnung betr.

Präsident: Zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Punkt der Tagesordnung ist folgende Interpellation:

„1. In welcher Weise und in welchem Umfange hat die Königl. Staatsregierung im Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten beim Marokkovertrag mitgewirkt?

2. Ist die Königl. Staatsregierung bereit, einen Antrag im Bundesrat auf Erweiterung der verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Reichstags in bezug auf Erwerbung und Veräußerung von Kolonien einzubringen und die Einführung eines verantwortlichen Reichsministeriums zu fordern?“

Ich frage die Königl. Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Staatsminister Graf **Witthum von Eckstädt:** Sie ist bereit.

Präsident: Die Königl. Staatsregierung ist bereit, und ich gebe nun dem Herrn Interpellanten Abg. Günther das Wort zur Begründung der Interpellation.

Abg. **Günther:** Meine Herren! Die Entsendung des deutschen Kriegsschiffes Panther nach dem marokkanischen Hafen Agadir löste in deutschen Volke große Begeisterung aus. Man glaubte in den weitesten Kreisen, daß der Schlüssel gefunden sei, um das Marokkoproblem mit zugunsten Deutschlands zu lösen. Das Schweigen der Regierung trug dazu bei, diese Auffassung zu bestärken. Mit Recht bäumte sich deshalb der allgemeine Unwillen mächtig auf, als dann bei den Marokkoverhandlungen im Reichstage erklärt wurde, man habe mit der Entsendung des „Panther“ niemals beabsichtigt, Land in Marokko zu erwerben. Auch über unsere Stellung zu England ließ man regierungsseitig die öffentliche Meinung bei uns in Deutschland vollständig im dunkeln und unklaren. Es sah so aus, ich betone das, als ob man sich die Sprache des englischen Schatzkanzlers Lloyd George gefallen ließe. Es sah so aus, als ob Deutschland nicht eine Großmacht, sondern ein Staat zweiten Ranges wäre, der gegenüber einer solchen Sprache nicht imstande wäre, seine nationale Stellung im Völkerkonzert zu wahren.

Meine Herren! Man ließ über diese Dinge das deutsche Volk im unklaren. Nur die Franzosen, insbesondere die französische Presse war in der Lage, über den Gang der Verhandlungen zu berichten, Wahres und auch vieles, was vielleicht nicht stimmte. Immerhin wurde dadurch die öffentliche Meinung in Frankreich beeinflusst und damit auch die Entschliebung der französischen Regierung in der Frage der Marokkoverhandlungen. Bei uns in Deutschland schwiegen sich Reichskanzler und Regierung aus. Wir wissen, daß sich um diese im deutschen Volke ausgelöste Unruhe niemand kümmerte. Auch von den Regierungen der Einzelstaaten hörte und sah man nichts, was etwa so gedeutet werden konnte, daß man bestrebt sei, Klarheit in die Situation zu bringen.

Als nun endlich der Schleier über das Marokkoabkommen gelüftet und dem Reichstage das Abkommen nur zur Kenntnismahme vorgelegt wurde, machte sich im ganzen deutschen Volke eine große Enttäuschung geltend. Die wirtschaftliche Gleichberechtigung, die wir mit anderen Staaten gemeinsam in Marokko künftig haben sollen, und das Kongoabkommen, das waren die Ergebnisse der lange geführten Verhandlungen mit der französischen Republik.

Meine Herren! Die wirtschaftliche Gleichberechtigung stand uns aber schon auf Grund des Vertrages, den das Deutsche Reich mit der französischen Republik am 9. Februar 1909 abgeschlossen hatte, zu. Ich möchte